

Datenschutzerklärung des Gutachterbüros Frank Großmann (www.GIM24.de , www.GIM24.com) gem. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (Text von Bedeutung für den EWR)

Unser Geschäftszweck ist nicht das Sammeln oder Verarbeiten von Personendaten. Vielmehr liegt unser Schwerpunkt in der Erstattung von Immobilien-Wertgutachten.

Wir sind nicht gewerblich sondern freiberuflich tätig.

Das Lesen unserer Internetseiten dient der Information über unsere Dienstleistungen und bedarf ihrerseits keiner Mitteilung an uns.

Um ihre elektronischen Anfragen beantworten zu können, werden ihre Adresdaten sowie Telefonnummer, E-Mail Adresse elektronisch in unserem Standard-E-Mail Programm gespeichert. Sollten Sie uns per Post oder telekonisch kontaktieren, werden wir Ihnen schreiben bzw. Sie zurück rufen.

Wünschen Sie, dass ihre Nachricht gelöscht wird, erfolgt diese Löschung unverzüglich, sofern keine gesetzlichen oder vertraglichen Gründe dagegen stehen.

(30) Natürlichen Personen werden unter Umständen Online-Kennungen wie IP-Adressen und Cookie-Kennungen, die sein Gerät oder Software-Anwendungen und -Tools oder Protokolle liefern, oder sonstige Kennungen wie Funkfrequenzkennzeichnungen zugeordnet. Dies kann Spuren hinterlassen, die insbesondere in Kombination mit eindeutigen Kennungen und anderen beim Server eingehenden Informationen dazu benutzt werden können, um Profile der natürlichen Personen zu erstellen und sie zu identifizieren. Sollten Sie derartige Spuren liefern, versichern wir Ihnen, eine derartige Profilerstellung findet durch uns nicht statt.

Es war bisher für unser Gutachterbüro nicht notwendig, Kunden und Interessenten zu Werbezwecken anzuschreiben. Wir werden dies auch zukünftig unterlassen. Wir werden zu Werbezwecken/zur Information ausschließlich unsere Internetseite pflegen.

(61) Dass sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, sollte der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung mitgeteilt werden oder, falls die Daten nicht von ihr, sondern aus einer anderen Quelle erlangt werden, innerhalb einer angemessenen Frist, die sich nach dem konkreten Einzelfall richtet.

Den vollständigen Text der Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie hier:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32016R0679>